

Alle Zuschriften für die « Libre Pensée internationale » sind an E. Peytrequin, 4, Louve, Lausanne zu richten.
Die Redaktion der « Menschheit » ist von der der « Libre Pensée internationale » unabhängig. Die Autoren allein sind verantwortlich für die von ihnen gezeichneten Aufsätze.

Die Menschheit

Organ des « Bundes für Organisation menschlichen Fortschritts »

Wochenbeiblatt zu den Dokumenten des Fortschritts
Jährlich 52 Nummern (deutsche & franz. Ausgabe) für Fr. 4 (i. d.) Schweiz; Mark 5 in Deutschland; Fr. 6 in den anderen Ländern.
Unentgeltlich für die Abonnenten der « Libre Pensée internationale ».

Schweizer Aktionskomitee des Bundes: Dr. Otfried NIPPOLD, alt Prof. d. Univ. Bern; Dr. Aug. FOREL, alt Prof. d. Univ. Zürich; Dr. A. SUTER, Vizepräsident des Gemeinderats von Lausanne; Prof. Dr. R. BRODA (Lausanne); O. VOLKART, Präs. d. Ordens f. Ethik & Kultur; Direktor TOBLER, Vorsitzender der Bernischen Ortsgruppe des Schweizerischen Monistenbundes; Hugo WASSERMANN, Lausanne; Fr. RUEDI alt Grossrat, Lausanne; Dr. F. UHLMANN, Zugerberg; WENGER, Mitgl. d. Zürcher Kantonalrats; E. PEYTREQUIN, Herausgeber d. « Libre Pensée intern. »; H. Hodler, Präs. d. Esperantoverbandes, Genf. u. a. m.

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FOERSTER, Berlin; Ed. BERNSTEIN Mitglied des deutschen Reichstags, Berlin; Dr. Carl Grünberg, Prof. a/d. Univ. Wien; Dr. MASARYK, Prof. a/d. Univ. Prag; CASTBERG, Staatsminister, Kristiania; Ferdinand BUISSON, Präsident der Liga der Menschenrechte, Paris; Ramsay MACDONALD, Mitgl. d. engl. Parlaments; E. VANOVERVELDE, belg. Minister; Dr. von NOE, Prof. a/d. Univ. Chicago, u. a. m.
Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Lausanne, Schweiz, avenue de Rumine, 60. — An diese Adresse wolle man alle Zuschriften für den Bund und die Schriftleitung seiner Organe richten.

« Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen. »

Ein Zukunftssymbol

Ostern 1915.

Das Frühlingsfest, das so vielen Völkern heilig ist, hat stets zu Betrachtungen über das Wiederauferstehen der Natur, das trotz allen Winterdräuens sieghaft gewiss bevorsteht, Anlass gegeben. Vielleicht ist es nicht unangebracht, gleiche Gesichtspunkte anzuwenden auf das Grauen des Krieges, der nun schon — einem gespenstisch langen Winter gleich — acht Monate währt.

Untersuchen wir all die Ausbrüche von Hass und Wahn, so ist freilich nur wenig Minderung festzustellen und wenig Hoffnung auf baldigen Sieg der Vernunft scheint aus dem Gewölk hervorzuleuchten. Aber das Frühlingsfest mag uns da vielleicht die grosse Wahrheit nahelegen, dass auch unser menschliches Tun naturgesetzlich bedingt ist, dass es nicht allein beherrscht wird von unserer allzu fehlbaren Vernunft und all dem Irrwahn, der uns als heilige Wahrheit erscheinen mag, der auch den Ketzerriechern und Hexenverbrennern als solche erschienen ist... dass jedes Fieber, wenn es nicht zum Tode führt — und die Menschheit wird nicht sterben — endlich einmal der Genesungsraum gibt; dass dann all die erneuernden Kräfte des lebendigen Organismus wieder neues Leben, neue aufbauende Betätigung schaffen.

Auch für die Menschheit, die sich heute mit Wahnsinnsfingern selbst zerfleischt, im winterlichen Duster ihrer Zwangsvorstellungen dahinsiecht, wird es wieder Frühling werden. Sommerliches Licht wird strahlend all die Hassgespenster verscheuchen und überall grünende friedliche Kulturarbeit erspriessen lassen.

Die Völker der Erde, jedes frei über sein eigenes Schicksal gebietend, werden sich zu freigewoltem Bunde zusammenschliessen, keines wird mehr auf Eroberung, auf Unterdrückung des Nachbarn sinnen, Gerechtigkeit wird eines jeden Anteil am allgemeinen Gut bemessen. Der Patriotismus, die Liebe zur Heimatserde wird sich vermählen mit allmenschlichem Solidaritätsgefühl, gemeinsame Behörden werden die allen Völkern gemeinsamen Interessen lenken und schlichten...

Ist all das träumerische Zukunftsvision, die noch nie auf Erden erschienen, die den Gesetzen der Raubtierpsyche zuwider ist? Ein Blick auf das schöne Land, das draussen vor den Fenstern dieses Arbeitszimmers liegt, lässt mich das Gegenteil anschaulich erfassen. Diese Zukunftsvision ist mit den Gesetzen der menschlichen Psyche nicht unvereinbar, denn sie ist auf beschränktem Raume, auf dem Raume dieser glücklichen Friedensinsel im Kriegsmeer, verwirklicht. Angehörige der Völker, die sich draussen in leidenschaftlichem Hass gegenüberstehen, einander auf der Erde, im Wasser und in der Luft bekämpfen, leben hier friedlich beisammen, sie schätzen einander, haben einer vom andern Nützliches gelernt und einen sich in gemeinsamer Arbeit.

Sprachen und Rassen sind gleichberechtigt, niemand denkt an Hegemonie, jedermann findet seine volle Rechnung in der praktischen Anwendung der Grundsätze wechselseitiger Freiheit und Gleichheit, einschränkungsloser Gerechtigkeit, die jedem die Früchte seiner Arbeit belässt und gleichen Anteil an den gemeinsamen Gütern verleiht.

Friede und Recht haben die Aera des Faustrechts abgelöst. Auch die Schweiz hat ihre Zeit der interkantonalen Kriege gekannt, aber sie ist lange vorüber. Kein Kanton denkt daran, dem Nachbarkanton anderer Sprache, anderer Religion Fehde anzusagen, Krieg zu erklären. Keiner denkt daran, den gemeinsamen Bundesbehörden, die dem gemeinsamen Volkswillen ihre Wahl verdanken, den freigewollten Gehorsam zu versagen.

Ist es nicht das treue Vorbild jener Zukunftsvereinigung der souveränen Staaten der Erde, die ihre eigenen Angelegenheiten selbständig regeln und die Besorgung der gemeinsamen Menschheitsinteressen den Bundesbehörden, die Schlichtung aller möglichen Gegensätze dem Bundesgerichte überlassen werden?

Wenn diese auf Freiheit und Gerechtigkeit aufgebaute Verbindung verschiedener Völker, wenn diese freigewollte Unterordnung unter gemeinsame Behörden auf Schweizer Boden nicht der menschlichen Psyche widerspricht, warum soll sie in der Zukunft, von der wir träumen und in dem weitem Problemkreise der Vereinigten Staaten der Erde der menschlichen Psyche widersprechen?

Der Schweizer hat scharf ausgeprägten Heimatsinn und ein starkes Gemeingefühl mit seinen Kantonsgenossen. Das hindert ihn nicht, dem höhern Verbände der Eidgenossenschaft treue Vaterlandsliebe und dem noch höhern Menschheitsverbände warmherzigen Opfermut zu widmen, in der Begründung des Roten Kreuzes und in diesem Kriege wieder in der Heimbeförderung der Zivil internierten und der Verwundeten sein allmenschliches Solidaritätsbewusstsein zu betätigen. Die Solidaritätsempfindungen der engeren Heimat, des weitem Vaterlandes und der Menschheit sind sehr wohl mit einander vereinbar, dies zeigt das Schweizer Beispiel... sie werden dereinst auch im weitem Kreise draussen sich vermählen können.

Auch der Schweizer will die Macht des eigenen Volkes mehren, aber er träumt nicht von Annexion fremden Landes, er glaubt nicht, durch Eroberungskriege sein Ansehen stärken zu sollen. Der blosser Gedanke daran erschiene ihm absurd. Er sucht Hebung der wirtschaftlichen Macht durch friedliche Arbeit, des moralischen Ansehens durch edle Taten der Solidarität zu erwirken... Ist es nicht wieder ein tröstlicher Ausblick auf die Zukunftsentfaltung der anderen Völker?

Die Schweiz ist ein Symbol der künftigen Einigung der Völker und indem wir im Bunde für Organisation menschlichen Fortschritts unsere Zentralstelle, unsere Zeitschriften, die draussen in all den heute einander bekämpfenden Ländern tätig waren, nach dieser Friedensinsel verlegten, wollten wir mit unserer Arbeit das gleiche Symbol einträchtiger Arbeit zum gemeinsamen Besten, das diesem Lande seinen Stempel aufdrückt, verbinden. Wir danken der Schweiz für das Gastrecht, das sie unserm Werke für künftige Völkerveröhnung verleiht, wir danken ihr für den Zukunftstrost, der uns aus ihrem Gegenwartsbeispiel entgegenblickt, für den Glauben an den künftigen Völkerfrühling, den sie durch all das Dürster der Zeit hindurch in uns wachhält.

Für den Bund für Organisation menschlichen Fortschritts:
Dr. R. Broda.

Die Vereinigten Staaten der Erde Ein Kulturprogramm

von Prof. Dr. A. Forel

XIV. Internationale Organisation.

Die supranationale Gesetzgebung mit obligatorischem internationalem Schiedsgericht, beide von einer bewaffneten Macht unterstützt, bildet den ersten dringenden Schritt, die Organisation den zweiten. Die Begriffe des Zivil- und Privatrechtes, der Verfassung, der Statuten, der Reglemente, der Organisation in Allgemeinen, liegen einander sehr nahe und bilden Uebergänge vom einen zum andern. Möge es sich um Staaten oder um nationale oder internationale Privatvereinigungen handeln — alle jene Begriffe bezeichnen Verbindlichkeiten menschlicher Individuen unter sich und der Gesamtheit einer sozialen Gruppe gegenüber. In einem Staat werden diese als Gesetze erzwungen, in den Orden oder Vereinen werden sie freiwillig, sei es zeitweilig, sei es lebenslänglich, durch eine Verpflichtung von den Personen übernommen, die darin eintreten und durch gesetzlich anerkannte oder nicht anerkannte Satzungen geregelt. Mit dem Begriff « Verwaltung » bezeichnet man alle Organe die zur Ausführung der Gegenstände der eben bezeichneten Begriffe dienen. Handelt es sich um den Staat oder um seine Teile und gibt es Differenzen staatlichen Organe (Verwaltungen) und in letzter Instanz die Zivilgerichte.

Die Gerichte gewähren — dank der Augenbinde der Themis — der Verteidigung die gleichen Rechte wie der Klage, oder wenigstens sollten sie es tun. Aber im Falle, wo eine Klage oder eine Differenz vorliegt, sollte jede unparteiische Verwaltung, bevor sie handelt, das Gleiche tun u. tatsächlich gibt es auch Verwaltungen, die gerechter sind als gewisse Gerichte. Unbestechlichkeit, Ordnung, Arbeit u. unparteiische Gerechtigkeit bilden die Basis jeder guten Organisation. Zu jenem Zweck sind eine ernste Kontrolle und eine peinliche Ueberwachung sowohl von den Vorgesetzten gegenüber ihren Untergebenen, als umgekehrt von den Untergebenen gegenüber ihren Vorgesetzten (z. B. durch anerkannte Vereine) notwendig.

Es handelt sich hier darum, alle Trinkgelder und ähnliche, grosse wie kleine Bestechungen, sowie überhaupt alle Missbräuche, die Sinekuren, die Personen-, Partei- und Kasten-Protektionen, so unmöglich zu machen, wie man kann.

Als Beispiel einer guten Verwaltung kann ich, ohne der Schweiz schmeicheln zu wollen, das Eidgenössische Postwesen erwähnen. Das Publikum kann es überall selbst sehen und die ehrlichen Angestellten anerkennen es. Die Arbeit ist intensiv, die rechten Männer werden auf den rechten Platz gestellt und sie können sich im allgemeinen auch ihrerseits nicht beklagen. Auch die norwegische Verwaltung ist im Durchschnitt gut und ehrlich. Umgekehrt geben Russland, die Türkei und, in vielen Hinsichten, auch die Vereinigten Staaten, Beispiele einer korrumpierten bestechlichen Verwaltung. Abgesehen von ihrer Kastenprotektion ist die deutsche Verwaltung im allgemeinen vorzüglich und gewissenhaft. Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, dass die Ehrlichkeit und Güte einer Verwaltung mit der Form der Regierung an und für sich wenig zu tun hat, mit der Einschränkung,

dass eine Autokratie, die selbst ohne Kontrolle von unten bleibt, notwendig zur Bestechlichkeit führt. Letztere kann übrigens auch auf viele andere Ursachen zurückgehen, so auf die Ausartungen eines unbegrenzten und unkontrollierten Kapitalismus, z. B. auf mächtige Trusts. In einer supranationalen Organisation wird man sich bestreben müssen die Macht der Trusts zu brechen und eine solche Kontrolle und peinliche Aufsicht einzuführen, dass jede Unterschlagung dem natürlichen menschlichen Egoismus möglichst erschwert und gefährlich wird. Es ist keine leichte Sache, die Bürokratie ethischer zu gestalten. Zu jenem Zwecke muss man ihr vor allem ihre Autokratie nehmen und alle ihre Organe von oben bis unten zu einer intensiven Arbeit zwingen. Dazu ist eine systematische und schrittweise soziale Erziehung des Volkes zur immer grösseren Vollkommenheit (siehe Aufsatz VI) notwendig. Die Wahl der Verwaltungsbeamten- und Angestellten soll unabhängig von jeder politischen oder andern Klique und Protektion — nur die entsprechende Befähigung im Auge haben. In dieser Beziehung kann man nun sehen, wie dringend die Eugenik unserer menschlichen Gesellschaft nützt. Unter hundert Personen kann man mit der besten Laterne des Diogenes lange vergebens suchen, bevor man eine geeignete ethische und intellektuelle Kapazität findet.

Ferner darf die Verwaltungsbürokratie nie und nimmer durch unnötige Pedanterie und Routine die individuelle Initiative ihrer Leute ertöten. Mit einem Wort: Eine gute Organisation muss dem Menschen soviel Initiative und Freiheit lassen, wie sie nur kann, ohne die Disziplin und Ordnung zu hemmen. Das Ideal wäre, dass jeder Mensch durch Selbsterziehung zur Disziplin dazu käme, seiner sozialen Pflicht ohne Zwang nachzukommen; dazu müsste man aber Uebermenschen haben, die nicht existieren.

Die supranationale Organisation, die wir im Auge haben, sollte dem in unserm Aufsatz II vorgesehene Areopag angehören. Die zusammengesetzten Staaten, wie die Schweiz und die Vereinigten Staaten, bei welchen die Einzelteile (Kantone u. s. w.) eine der Zentralgewalt unterstellte Halbsouveränität besitzen, bietet uns das Beispiel des zu befolgenden Typus. Wie wir in unserm Aufsatz II und III sagten, muss die heutige Anarchie zwischen grossen und kleinen Staaten, die noch keinen Bund bilden, endlich aufhören und durch das Bundesrecht des supranationalen Areopags ersetzt werden. Der Weltpostverein gibt uns das Beispiel eines Bundes zwischen allen Staaten der Welt, in welchem alle auf ihr Hoheitsrecht zu Gunsten des Rechts des genannten Vereins verzichten haben. Man muss nun auf demselben vorzüglichen organisatorischen Weg weiterfahren.

Um den gewünschten Zustand vorzubereiten sollte der supranationale Areopag, nach Muster des Weltpostvereins, Konventionen anregen, die womöglich zu internationalen Verträgen, aber mindestens zu Konkordaten zwischen möglichst viel verschiedenen Staaten werden. Um dieses zu erreichen, sollte er aus durchaus kompetenten Personen internationale Kommissionen ernennen, die die Aufgabe hätten, supranationale Satzungen zur Regelung der wichtigen Fragen allmählich anzubahnen:

- 1) Kommission für die internationale Sprache.
- 2) Kommission für den Freihandel.
- 3) Kommission für die Eugenik.
- 4) Kommission für die Kolonien.
- 5) Kommission für das Friedensheer.
- 6) Kommission für die soziale Erziehung und Ausbildung der Jugend.
- 7) Kommission für die Pressreform.
- 8) Kommission für die antialkoholische Reform und für die Bekämpfung der Narkose in allgemeinen.
- 9) Kommission für internationale Oekonomie (im Gegensatz zur Nationalökonomie).
- 10) Kommission für das Frauenstimmrecht, u. s. w.

Solche Kommissionen hätten nach gründlichen Studien den Zweck, den Staaten die dringendsten und notwendigsten Reformen vorzuschlagen und sie zur Einigung zwecks praktischer Durchführung zu bewegen. Das Schweizer Volk hat mit grosser Mehrheit seiner Kantone und Bürger das neue Zivilgesetzbuch, das Verbot des Absinth und dergleichen mehr, beschlossen. Warum könnten die

Staaten aller Weltteile nach Anerkennung der Güte gewisser sozialer Reformen sich nicht auch in ähnlicher Weise vereinigen?

Unter den starken internationalen Privatorganisationen wollen wir die römisch-katholische Kirche, vor allem den Jesuitenorden, dann den Freimaurerorden und, für den Kampf gegen den Alkoholismus, den internationalen und neutralen Orden der Guttempler nennen; z. B. verweise ich auf die vorzügliche internationale Verfassung des neutralen Guttemplerordens, die alles Nationale und Lokale in sich enthält und das Werk des Herrn Trüb-Sieber, Sekretär des Eidgenössischen Militärdepartements in Bern, ist. Es handelte sich hierbei darum, die folgenden Kompetenzen klar zu stellen: a) der internationalen Organisation (Int. Loge), b) der nationalen Organisation (G. L.), c) der Distrikts-Org. (D. L.), d) der Lokal Org. (O. L.) Im Grossen entsprechen die Organisationen, die wir für den supranationalen Areopag wünschen, so ziemlich ähnlichen Stufen:

a) supranationaler Areopag, b) die einzelnen Vereinigten Staaten der Erde selbst, c) die gegenwärtigen halbsouveränen Staaten oder Provinzen, d) die Gemeinden.

Um gerecht, gut und edelmenschlich zu sein, muss, wie erwähnt, die supranationale Organisation vom Geist der natürlichen Menschenrechte und jeder individuellen Freiheit, die mit den sozialen Notwendigkeiten verträglich ist, beseelt sein. Es handelt sich nun darum, alle rechtlichen Hegemonien der Staaten, Nationalitäten, Kasten (Adel), Sprachen, Konfessionen und Individuen, wenigstens allmählich und soweit möglich, abzuschaffen. Absichtlich sage ich «rechtliche Hegemonien», indem persönliche und andere Eigenschaften, sowie deren Einfluss stets ungleich bleiben und einer freien Entwicklung bedürfen. Ich verweise auf die treffliche Antwort des Dr. Karl Hochdorf an Prof. Dr. Albert Gottlieb in der *Menschheit* vom 2. Dezember 1914, der den Deutschland vorgeworfenen *Militarismus* samt *Imperialismus* als Schlagwörter ohne Sinn bezeichnete. Man ahme die gute, fleissige und ehrliche Organisation Deutschlands nach, aber nicht seine feudale Kasten und seine Unterdrückung der Nationalitäten und Sprachen (Posen, Schleswig, Elsass, etc.). Zukünftig sollten, soweit möglich, die sich unterdrückt fühlenden Einwohner eines Landes durch Bildung eines unabhängigen oder zum mindesten halbsouveränen Staates das Recht besitzen, sich von ihren Unterdrückern zu befreien.

Die Notwendigkeit einer Bevormundung niederer wilder Rassen durch die Kulturstaaten, haben wir (Aufsatz III) besprochen; hier ist die Arbeit einer internationalen kolonialen Kommission dringend. Dagegen könnte ein Teil der englischen Kolonien wie Canada, Neuseeland, Australien, Capland, etc. mit ihrem Mutterstaat die Vereinigten britischen Staaten bilden und damit durch Beispiel das Ziel einer supranationalen Vereinigung zu erreichen helfen. Nicht ohne Grund klagen die zur Kolonialeroberung zu spät gekommenen oder zu schwachen Länder, wie Oesterreich, Deutschland, Schweden, Norwegen, die Balkanländer (von der Schweiz zu schweigen). Man muss aber tiefer und weiter blicken. Wenn man die Kolonien befreit, den Freihandel einführt, die Gefahr der nationalen Kriege beseitigt und dann die Einwanderung erleichtert, wird die raubgierige nationale Lust nach ausschliesslicher Ausbeutung von Kolonien nach und nach sich von selbst vermindern und schliesslich verschwinden.

Die Frage der Einwanderung und der Naturalisation sind dornenvoll und mit derjenigen der Eugenik (siehe Aufsätze III, VIII und X) nahe verwandt. Heute darf man Kulturstaaten kaum daran hindern, die Einwanderung Entarteter, Verbrecher und niedriger, fruchtbarer Rassen zu verbieten. Aber man kann dann völkerrechtlich fordern, dass einmal eingewanderte Personen nach einer gewissen Aufenthaltsdauer — von sagen wir 10 Jahren — das Recht zur Naturalisation erhalten. Dies sollte international geregelt werden.

Die Nationalökonomie, wenn richtig verstanden, sollte demnach international sein und sich sehr ernst mit Eugenik befassen. Die Erde ist zu klein

und heute zu bekannt, als dass die ökonomischen Nationalstreitigkeiten sich noch lange Zeit recht fertigen liessen. Ist eine gute supranationale Organisation aller Kulturländer, wie aller Individuen (siehe E. Schwiedland a. a. o.) nicht viel vernünftiger als der heute noch herrschende mehr oder minder verkappte gegenseitige Raub? Die koloniale Eroberung der Nationen ist tatsächlich vielfach nichts als ein kollektiver Diebstahl! Alles kommt zuletzt darauf an, — mit Hülfe der Arbeit aller, und gleich, resp. entsprechend verteilter Rechte und Pflichten für jeden, in zweckmässigster Weise — (Staat wie Individuen) — die besten Mittel zum Leben der Menschheit zu verschaffen.

Darf der künftige Friede die Annexion irgend eines Landes gegen den Willen seiner Bewohner zulassen?

(ZWEI SCHWEIZER ANTWORTEN).

Erwiderung von Dr. Ferdinand Vetter,

Professor der germanischen Philologie an der Universität Bern.

Ein Friede, der auch nur das kleinste Stück Landes gegen den Willen seiner Bewohner einem andern Staat angliedern wollte, wäre kein Friede, sondern ein neuer Krieg. Er wäre ein Wahnsinn und ein Verbrechen.

Ein *Wahnsinn* 1) weil er das Recht jedes gesitteten Gemeinwesens unserer Zeit verkäufte, sich auf seinem Boden staatlich und gesellschaftlich gemäss seinen Anlagen und seinen Lebenszielen einzurichten, und 2) weil er der fremden Staatsgewalt das Recht verliehe und die Fähigkeit zutraute, das neue Gebiet seiner Landesart und seinen Befürfnissen gemäss zu verwalten, als es bisher verwaltet worden ist oder als es künftig verwaltet werden will.

Ein *Verbrechen* 1) weil er bei dem wider Willen angegliederten Gemeinwesen das Gefühl erlittener Vergewaltigung, bei dem angliedernden Staat die Meinung erwecken würde, dass ein Volk vermöge seiner Grösse und Stärke sich über den Willen eines kleinen hinwegsetzen könne, und 2) weil aus diesen widerstreitenden Anschauungen sich früher oder später abermals Kriege zwischen den heutigen oder zwischen neu sich bildenden Mächtegruppen ergeben müssten.

Der künftige Friede wird sich solchen Wahnsinns und Verbrechens nicht schuldig machen wollen. Er wird vielmehr die umstrittenen Landesteile Bezirk um Bezirk darüber abstimmen lassen, zu welchem Staate sie künftig zu gehören oder ob sie sich selbständig zu regieren wünschen. Je nachdem das flämische und das wallonische Belgien, das deutsche Elsass und Lothringen, das polnische Preussen, das italienische Trentino und Triest, das slavische Bosnien, das deutsche und das rumänische Siebenbürgen sich entscheiden, muss ihr künftiges Schicksal sich gestalten.

Die grossen und die kleinen Staaten von Westeuropa, auch die neu gebildeten, müssen sich zu einer politischen und wirtschaftlichen Einheit, einem Bunde der Vereinigten Staaten Europas zusammenschliessen, der sodann zu bestimmen hat, was und wieviel des heutigen und des noch zu erwerbenden Kolonialbesitzes in den noch zur Kultur zu erziehenden Ländern jedem der verbündeten Staaten nach Massgabe seiner Bevölkerungszahl und seines bisherigen Anteils zur Verwaltung zu überlassen ist.

Erwiderung von Dr. O. Wettstein,

Direktor der Justiz und Polizei des Kantons Zürich.

Ihre Anfrage kann ich als Demokrat nur mit einem kategorischen Nein beantworten, und ich hoffe, dass der demokratische Geist des 20. Jahrhunderts stark genug sein werde, bei diesem Friedensschlusse Verletzungen des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu verhindern; sie haben sich noch stets als schwere, für die Menschheit verhängnisvolle Fehler erwiesen.

¹⁾ Siehe auch die Artikel unserer französischen Ausgabe. Andere Antworten werden in der Aprilnummer der Dokumente des Fortschritts erscheinen.